

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

VVS Vollintegration - Sachstandsbericht

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die regelmäßige Berichterstattung im UVA erfolgt auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Ifd. Nr. 40).

Der Beschluss des Kreistags vom 01.02.2019, dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ab 2021 als Vollmitglied beizutreten, erfordert eine Reihe von Anpassungen vertraglicher Natur auf Seiten des Verbands Region Stuttgart (VRS), der VVS GmbH, der Verbund-Landkreise sowie der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Landkreis Göppingen hat die Aufnahme in den VVS auf dieser Grundlage fristgerecht beantragt. Die vertraglichen Änderungen und Ergänzungen werden seit Monaten vorbereitet und derzeit final abgestimmt. Einzelne Anpassungen beim VRS sind bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung sowie der aktuelle Wirtschaftsplan müssen durch den KT beschlossen werden (vor Beitritt). Ebenfalls muss diese neue Beteiligung durch das RPS genehmigt werden. Herrn Landrat Wolff muss eine Weisung erteilt werden, die Verträge entsprechend final zu unterzeichnen. Die Beschlussfassungen sind für die erste Gremienfolge nach den Sommerferien vorgesehen.

Mit der Vollintegration in den VVS wird der Landkreis als vollwertiges Mitglied in dessen allgemein gültige Finanzierungsströme eingebunden. Die Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart wurde entsprechend dem Verhandlungsergebnis vom November 2018 auf 60% der Einwohner des Landkreises Göppingen festgelegt.

Zu den einzelnen Themenkomplexen, die einer Neuregelung/Anpassung zum Start der Vollintegration bedürfen, wird im Weiteren der aktuelle Sachstand wiedergegeben. Die Verhandlungen sind noch in vollem Gange und haben sich durch die Notwendigkeiten der Corona-Krise (mehrfache Fahrplanumstellungen) deutlich verzögert.

1. Weiteres Vorgehen bei der Anwendung der Allgemeinen Vorschrift (AV)

Allgemeine Vorschriften (AV) regeln die Finanzströme zur Finanzierung der ÖPNV-Angebote. Hierbei gilt es, zwischen der AV des Landkreises und der AV des Verbands Region Stuttgart (VRS) zu unterscheiden.

Die Allgemeine Vorschrift des LK Göppingen sichert den Busunternehmen durch die Vorgabe von Höchsttarifen die Einnahmen aus den Fahrscheinverkäufen sowie sämtlichen staatlichen Ausgleichsleitungen zu. Aufgrund der veränderten Tarifgrundlage durch den Wechsel vom Filmland- zum VVS-Tarif muss hier eine neue Regelung getroffen werden. Die Allgemeine Vorschrift des VRS zur Finanzierung der Verkehrsunternehmen wird ab 01.01.2021 vollumfänglich auch auf den Landkreis Göppingen angewendet.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Vollintegration (2019) wurde auf Grundlage vorläufiger Berechnungen nach den damaligen Berechnungen von den Partnern zugesichert, dass die Mittel aus der AV des Verbands Region Stuttgart in der Höhe der bisherigen Einnahmen der Unternehmen (Filmland) auskömmlich sein werden. Die überschlägigen Berechnungen erfolgten nach den Vorgaben der AV des Verbands Region Stuttgart auf der Grundlage beförderter Personen (P) und der Personenkilometer (zurückgelegte Entfernungen, Pkm). Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess und wiederholten Rechengängen kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen finanziell ausreichend aus der AV „bedient“ werden können, um ihre unternehmerische Basis auf Seiten der Fahrgeldeinnahmen zu sichern. Zuweisungen im Umfang der heutigen Einnahmen auf Basis des Filmland-Haustarifs müssen gewährleistet sein, um den Fahrbetrieb („Bus 19+“) im Umfang des Fahrplanjahres 2019 ff. auch künftig aufrecht erhalten zu können. Fahrgeldeinnahmen, staatliche Ausgleichsleistungen (Ex-45a, Schwerbehindertenausgleich usw.) sowie die Zubestellungen des Aufgabenträgers stellen die Finanzierungsgrundlage des ÖPNV dar. Bis zum Auslaufen der bestehenden Konzessionen (2026/27) wirtschaften die Unternehmen auf eigenes Risiko hinsichtlich der Fahrgeldeinnahmen. Ein Ausgleich fehlender Einnahmen kann nur über folgende Stellschrauben erfolgen:

- Tarifierpassung (ab 2021 aber nur im Rahmen der Festlegung des VVS möglich und damit nicht mehr in der alleinigen Hoheit des Landkreises)
- Mehrzuweisungen der öffentlichen Hand
- Anpassung des betrieblichen Leistungsangebots (Fahrplan)

Um den Mittelfluss in den Landkreis Göppingen zu gewährleisten, muss eine Unternehmer-Gesellschaft als gebündelter Empfänger der Leistungen aus der AV des VRS erhalten bleiben. Diese verteilt ihrerseits die konkreten Zuweisungen an die Einzelunternehmen nach den bisherigen Bedarfen. Anzupassen ist ferner die Allgemeine Vorschrift des Landkreises Göppingen, mit der die Zuweisungen aus § 15 ÖPNVG (ehemals §45a PBefG) ausgeschüttet werden. Hierfür wird externe fachliche Unterstützung benötigt. Die Beschlussfassung der angepassten AV im UVA ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Analog zum Vorgehen bei der Teilintegration, findet im Jahr 2022 erstmals eine Verkehrszählung und Fahrgaststromerhebung statt, auf deren Grundlage die Vorab-Berechnungen für den Start der Vollintegration unter Realbedingungen evaluiert werden. Die Auswertung wird nach bisheriger Planung erst im Jahr 2023 vorliegen, weitere Verzögerungen durch die Corona-Krise sind jedoch wahrscheinlich. Das Jahr 2021 wird dagegen vollständig mit den Zahlen der Prognose abgerechnet. Auf Basis der durch die Erhebung verifizierten Ergebnisse kann bis maximal 01.01.2022 rückberechnet werden. Dabei kann es naturgemäß zu Abweichungen gegenüber der Prognose kommen, wie dies auch bei der Überprüfung der Teilintegration 2017/18 der Fall war. Damals profitierte der Landkreis Göppingen von der positiven Entwicklung der Nachfrage durch die Teilintegration und konnte seinen jährlichen Aufwand dadurch verringern.

Sollte die Verkehrsstromerhebung im Jahr 2022 stattdessen zu dem Ergebnis kommen, dass die dem Landkreis Göppingen mittels der AV zugewiesenen Mittel vorab zu hoch angesetzt wurden, müssten diese rückwirkend zum 01.01.2022 gekürzt und entsprechend rückerstattet werden. Vor diesem Hintergrund fordern die Unternehmen (Bündelbetreiber) den Landkreis entsprechend auf, die Sicherstellung der Mittel im bisherigen Umfang zu garantieren, da sie dieses unternehmerische Risiko nicht übernehmen können. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, da die Unternehmen andernfalls in ihrer Substanz gefährdet wären. Für den Landkreis hätte dies jedoch zur Folge, dass Minderzuweisungen aus der AV ab 2022 ausgeglichen werden müssten. Die Verwaltung sieht aktuell keine Spielräume, weitere finanzielle Aufwendungen zuzusichern und schlägt stattdessen vor, vertraglich zu vereinbaren, dass ein mögliches Delta zunächst über die Anpassung des Leistungsangebots auszugleichen ist. Ein entsprechender Vorschlag wurde den Bündelbetreibern zugeleitet.

2. Neustrukturierung der Gesellschafteranteile im VVS

Aufgrund der Vollintegration erhält auch der Landkreis Göppingen als künftig vollwertiges Mitglied Anteile an der VVS GmbH. Hierzu fanden intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Partnern statt. Grundlage war, dass die Proportionen zwischen der Anteilen der Öffentlichen Hand und den Verkehrsunternehmen gewahrt bleiben.

Alle Landkreise werden zukünftig zu gleichen Teilen mit 3,4% an der GmbH beteiligt. Um dies sicherzustellen, waren die Landeshauptstadt, das Land und der Verband Region Stuttgart nach langen Verhandlungen bereit, ihrerseits Anteile zugunsten des Landkreises Göppingen abzugeben.

Zudem galt es, auch auf Seiten der Unternehmen die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen Abellio und Go-Ahead durch eine entsprechende Anpassung zu berücksichtigen.

Das Amt 31 erhält als Beteiligungsverwaltung künftig entsprechende Mitgestaltungsrechte.

3. Technische und organisatorische Anpassungen

Hierzu wurden in der UVA-Sitzung am 21.01.2020 Ausführungen im Rahmen der Beschlussfassung zum neuen Filmland/VVS Scool-Abo gemacht. Weitere technische Anpassungen erfolgen bei der VVS-App (inzwischen weitgehend abgeschlossen), der DIVA-Fahrplanerstellung und –konzeption usw.

Das Service-Büro des VVS im Landkreis Göppingen wird über den Einführungstermin am 01.01.2021 hinaus bis auf weiteres am heutigen Standort der Filmland Geschäftsstelle verbleiben. Gleichzeitig wird geprüft, ob eine auf Dauer besser geeignete Lokalität (barrierefreier Zugang in EG-Lage, z.B. im Bahnhofsgebäude) gefunden werden kann. Die Belegschaft wird, wie zugesichert, in ein Beschäftigungsverhältnis bei der VVS GmbH überführt.

Ende Mai 2020 wurde das neue Bestellportal für das VVS-Filmland-Scool-Abo freigeschaltet. Bedauerlicherweise verlief die Einführung bereits im Vorfeld nicht wie ursprünglich geplant, sodass den Beteiligten keine Zeit verblieb, das Programm im Testlauf auf Herz und Nieren zu prüfen und deshalb mit Freigabe durch den Hersteller sofort „online“-gegangen wurde. Leider läuft das neue Verfahren aktuell noch immer nicht rund, was zu berechtigter scharfer Kritik auf Seiten der Verwaltung, beim Filmland Mobilitätsverbund, vor allem aber bei den Schulen sowie den Antragstellern selbst führte. Dies ist umso ärgerlicher, als das neue Bestellverfahren insbesondere zur deutlichen Entlastung bei den genannten Organisationen führen sollte.

Verbesserungen am Bestellportal wurden inzwischen seitens des VVS bereits beauftragt und sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Verwaltung bleibt dennoch zuversichtlich, dass der Versand der neuen PolygoCards für das Schuljahr 2020/21 rechtzeitig im Laufe des August erfolgen wird.

4. Marketing

Seitens des VVS wurde bereits eine Infoseite (sog. „Landing-Page“) entwickelt, auf welcher sich interessierte Fahrgäste und potenziell künftige Kunden über alle Neuerungen ab 01.01.2021 informieren können. Die Seite ist auf der Homepage des VVS aufrufbar und beantwortet zahlreiche Fragen rund um die Vollintegration (zu den Ticket-Gattungen, der neuen Zoneneinteilung usw.). Mit einer Presseinformation wird in Kürze auf deren Freischaltung hingewiesen.

Sämtliche vorbereitende Informationskampagnen wie

- (Info-Trailer/Video-Spot für digitale Medien, Kino- und Radiowerbung im Landkreis und in der Region Stuttgart
- Printmedien-Serie
- Soziale Medien
- Klassische Druckerzeugnisse

werden aufgrund der Corona-Pandemie z.T. deutlich später als ursprünglich geplant umgesetzt. Der Start des Marketings wird aus heutiger Sicht unmittelbar nach den Sommerferien erfolgen. Eine Eröffnungsveranstaltung soll zum Jahresende erfolgen, ist derzeit hinsichtlich der planerischen Rahmenbedingungen aber noch offen.

5. Haltestelleninfrastruktur (Beschilderung, Fahrgastinformation)

Im Zuge der VVS-Vollintegration sind die rd. 1.000 Haltestellen im Landkreis Göppingen vollumfänglich auf die neue Systematik anzupassen. Die Linien-Nummerierung muss auf die VVS-Systematik adaptiert und die Zuordnung der Tarifzonen neu aufgesetzt werden. Den Fahrgästen soll eine gleichwertige Information wie im heutigen Verbundraum geboten werden. Die Umstellung lässt sich jedoch aus organisatorischen wie auch finanziellen Gründen nicht in einem Zug umsetzen.

Hierzu werden je nach Bedeutung der Haltestelle, unterschiedliche technische Anforderungen notwendig. VVS und Landkreis sind von einer Förderung nach dem LGVFG ausgegangen. Diese wurde zunächst durch das Regierungspräsidium abschlägig beschieden, da analoge Medien nicht vom bisherigen LGVFG umfasst waren. Nach einer aktuellen Mitteilung des Verkehrsministeriums sind die vorgesehenen Maßnahmen nach den neuen Ausführungsbestimmungen aber grundsätzlich förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag wird beim Regierungspräsidium zeitnah eingereicht.

Insgesamt ergeben sich die Kosten wie folgt:

- Investkosten in Höhe von 360.000 € und
- Montageaufwand in Höhe von 115.000 €.

Die Kosten sind durch den Landkreis als Veranlasser der Vollintegration zu tragen. Dieser sollte mit 50% Zuschuss auf zwei Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit je rd. 90.000 € aufgeteilt werden. Zu diesem Zweck wurde mit dem VVS eine Priorisierung erarbeitet. Der Montageaufwand ist gemeinsam durch die Kommunen (Tiefbau), die Verkehrsunternehmen und den Landkreis zu tragen.

Unklar ist, ob rechtzeitig zur Beauftragung der Maßnahmen noch vor den Sommerferien eine Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das RP ausgestellt wird, um auch für die ersten Arbeitspakete die Landesförderung sicherstellen zu können.

Allgemeiner Hinweis:

Unbestimmt sind die Folgen der Corona-Krise. Der ÖPNV ist durch den Lockdown, die Abstandsregeln und die wirtschaftlichen Folgen bis hin zu neuen (digitalen) Grundlagen in der Arbeits- und Ausbildungswelt in schweres Fahrwasser geraten. Die intensiven Bemühungen des Landkreises, dem Bus- und Bahnverkehr als Kernelementen einer neuen, umweltfreundlichen Mobilität ein modernes, qualitativ hochwertiges Profil zu geben, wurden dadurch konterkariert. Durch die staatlichen Rettungsschirme (Bund/Land) ist davon auszugehen, dass massive finanzielle

Schäden für das Kalenderjahr 2020 zunächst weitgehend abgewendet werden können.

Entscheidend wird sein, in welchem Umfang die Fahrgäste ab Herbst 2020 wieder zurückkehren und dadurch die Fahrgeldeinnahmen im weiteren Verlauf gesichert werden können. Umso wichtiger werden Impulse, mit denen die Attraktivität des ÖPNV als Ganzes in ein neues Licht rückt. Die Verwaltung sieht in der Vollintegration, ihren für den Landkreis völlig neuen und günstigeren Tarifstrukturen sowie einem regional abgestimmten Vorgehen die herausragende Chance, schnell zu einer annähernden „Normalität“ zurückkehren und das System dadurch stabilisieren zu können.

Ohne den VVS-Beitritt müssten die Aussichten für den ÖPNV im Landkreis wohl deutlich düsterer gezeichnet werden.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es handelt sich durchweg um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises, die durch die Beschlussfassung vom 01.02.2019 abgedeckt sind und entsprechend in das Finanzkonzept 2030 aufgenommen wurden.

Für die Investition der Haltestellenumrüstung sind im Haushalt 2020 als kommunale Komplementärmittel der LGVFG-Förderung 200.000 Euro unter Sachkonto 4457000 eingestellt, ein Betrag in gleicher Höhe wurde in die Planung für 2021 aufgenommen. Ursprünglich wurde von einem höheren Aufwand für die Neugestaltung der Haltestellen ausgegangen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat